

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/499/2020	
Sitzung am 18.03.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.4 Errichtung einer Garage Aulendorf, Auf dem Galgenbühl 23, Flst. Nr. 931/12</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft plant im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf dem Grundstück Flst. Nr. 931/12, Auf dem Galgenbühl 23, in Aulendorf den Neubau einer freistehenden Garage.</p> <p>Die geplante Garage hat die Abmessungen 4,66 m x 9,00 m. Die Außenwände werden aus Ziegelmauerwerk hergestellt. Das Flachdach mit Dachneigung 1,9° ist 2,87 m hoch und wird mit einer Dachbegrünung ausgeführt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 06.02.2020</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebungsbebauung entspricht einem reinen Wohngebiet. Das Bauvorhaben ist demnach zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Die Umgebung ist geprägt durch freistehende oder angebaute Einzelgaragen, welche unterschiedliche Größen aufweisen. Die geplante Garage fügt sich mit seiner überbauten Grundstücksfläche und Gebäudehöhe in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist demnach zulässig.</p> <p>Grenzbebauung Die Verwaltung hat im Vorfeld den Antragssteller gebeten, ob die geplante Garage um 50 cm von der Grundstücksgrenze abgerückt werden kann, damit sich ein Abstand zur Straße ergibt.</p> <p>Der Planverfasser teilt hierzu mit, daß dies nicht ohne weiteres möglich ist. Eine Verschiebung der Garage um 50 cm weg von der Grundstücksgrenze birgt Kollisionen mit der vorhandenen Zisterne und der Zufahrt zur bereits bestehenden Garage. Aus diesem Grund bittet der Planverfasser um Genehmigung der vorgelegten Planung.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuß für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.</p>			

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Ausnahme, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 10.03.2020